



Planzeichnung M 1:1000



STADT GÖTTINGEN

Bebauungsplan Nr. 242 "Südlich Nonnenstieg"

und örtliche Bauvorschrift über Gestaltung



**GEÄNDERTER
ENTWURF**

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - alle genannten Rechtsvorschriften in der z.Zt. der Bekanntmachung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Göttingen diesen Bebauungsplan Nr. 242 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung als Satzungen sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.
Gleichzeitig ordne ich die Bekanntmachung der Satzungen im für die Stadt Göttingen zuständigen Veröffentlichungsorgan an.

Göttingen, den

Oberbürgermeister

Planstand: 13. Februar 2014



37083 Göttingen, Hiroshimaplatz 1 - 4

Planverfasser

Architektur Städttebau
Bankert, Linker & Hupfeld

Karhäuserstraße 7-9
34117 Kassel
www.architekturundstaedtebau.de